

GZ: A 8/4-17331/2004

Graz, am 22.9.2005
Mag. Glauninger/Totz

Städt. Gst. Nr. 1736/1, 1736/2, 1736/3
und 1908/1, je KG 63105 Gries,
gelegen nahe der Lagergasse;
Einräumung einer grundbücherlichen Dienst-
barkeit der Verlegung und des Betriebes von
Kabelleitungen samt Nebenanlagen zugunsten
der STEWEAG-STEAG GmbH
ab 1.10.2005 auf immerwährende Zeit;
Antrag auf Zustimmung

Voranschlags- Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

An den

G e m e i n d e r a t

Die Stadt Graz ist Eigentümerin der Grundstücke 1736/1, 1736/2, 1736/3 und 1908/1, je KG 63105 Gries, gelegen nahe der Lagergasse. Diese Grundstücke sind der Grazer Schlepfbahn GmbH im Pachtwege überlassen.

Um den Bezirk ordnungsgemäß mit Strom versorgen zu können, ist die STEWEAG-STEAG GmbH mit dem Ersuchen um Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit der Verlegung und des Betriebes von unterirdischen Kabelleitungen (110 kV-Kabelleitung und Fernmeldekabel samt Nebenanlagen) auf den städt. Grundstücken Nr. 1736/1, 1736/2, 1736/3 und 1908/1, alle KG 63105 Gries, an die A 8/4 – Liegenschaftsverkehr herangetreten. Die Situierung der Leitungen – nahe des bestehenden Fuß- und Radweges – ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Auf ha. Anfrage teilte der Pächter der Grundstücke, die Grazer Schlepfbahn GmbH mit, dass gegen die Einräumung der grundbücherlichen Dienstbarkeit zugunsten der STEWEAG-STEAG GmbH kein Einwand besteht.

Als einmalige Entschädigung für diese grundbücherliche Dienstbarkeitseinräumung wurde ein Entschädigungsbetrag von € 45.000,- zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer festgelegt.

Es wird daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. 91/2002, der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der STEWEAG-STEG GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung zur Verlegung, des Bestandes und Betriebes von Kabelleitungen auf den städtischen Grundstücken Nr. 1736/1, 1736/2, 1736/3 und 1908/1, je KG 63105 Gries, gelegen nahe der Lagergasse, im beiliegenden Lageplan rot eingezeichnet, ab 1.10.2005 auf immerwährende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn: